Bericht über Bereich Kinderbetreuung

Stand: 31.07.2026

Anzahl	städtische Einrichtungen	städt. Einrichtungen in %	freie Träger	Freie Träger %	gesamt	gesamt in %
Kindereinrichtungen	13		18		31	
betreute Kinder	1.004	44%	1.290	56%	2.294	100%
Kinder KK	85	28%	214	72%	299	13%
Kinder KG	251	25%	772	75%	1.023	45%
Kinder Hort	668	69%	304	31%	972	42%

städt. Einrichtungen	1.004	100%
davon Anteil Hort	668	67%
freie Träger	1.290	100%
davon Anteil Hort	304	24%

Aufstellung aktuelle Rückstände

2. Mahnstufe (in Vollstreckung): 31.07.2026

Ford. nach Fälligkeit	städtische Einrichtungen	freie Träger	gesamt
31.12.2024	38.900	59.200	98.100
31.12.2025	46.400	75.000	121.400
31.07.2026	71.000	119.000	190.000

offene Forderungen zum 31.07.2025

Ford. nach Fälligkeit	städtische Einrichtungen	freie Träger	gesamt
31.07.2026	71.000	119.000	190.000
	37%	63%	100%

Insgesamt bestehen im Bereich der Kinderbetreuung offene Forderungen i.H.v. 190.000 Euro zum Stichtag 31.07.2026.
In der oberen Tabelle wird abgebildet, welche Anzahl Kinder in Einrichtungen der Stadt und in Einrichtungen der freien Träger betreut werden. In der 3.Tabelle werden die Rückstände dargestellt. Deutlich wird, dass in städtischen Einrichtungen 44% der Gesamtkinder betreut werden und in Einrichtungen der freien Träger 56%. Jedoch muss hierbei auch beachtet werden, dass in städtischen Einrichtungen überwiegend Hortkinder betreut werden. Der Anteil beträgt 67%. In Einrichtungen der freien Träger beträgt der Anteil der Hortkinder nur 24%. Im Verhältnis stehen im Bereich der Kinderkrippe/-garten 336 Kinder (25%) in städtischen Einrichtungen und 986 Kinder (75%) in Einrichtungen der freien Träger.
Die offenen Forderungen bestehen zu 37% in städtischen Einrichtungen und zu 63% in Einrichtungen der freien Träger.
Im Gesamtverhältnis ergibt sich keine große Abweichung zwischen den städtischen Einrichtungen und freien Trägern. Wenn man allerdings in die weitere Betrachtung die Art der Kinderbetreuung und die daraus resultierenden Einzelgebühren einbezieht, kann die Differenz größer werden. Dadurch dass in den städtischen Einrichtungen 67% Hortkinder betreut werden, und hier die Gebühr deutlich geringer ist als in den Kindereinrichtungen, wird erkennbar, das sich bei tatsächlicher Betrachtung eine Verschiebung zu Lasten der städtischen Einrichtungen ergeben könnte.
Ein weiterer Aspekt wäre, dass viele Forderungen bereits über einen längeren Zeitraum angefallen sind. Dies sind meist Forderungen bei denen die Aussicht auf Begleichung sehr gering ist. Häufig entstehen diese durch betreute Zeiten zwischen Ablauf der Bewilligung der Kostenübernahme durch den Burgenlandkreis und Neubeantragung dieser Leistung.